

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Thema:

Homepage Ausfall Parkpickerl und Strafmandate

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion
Büro des Magistratsdirektors

Monat der Auskunft:

November 2024

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

Frage 1 und 2: Die vergangenen Tage mehren sich bei uns Anfragen, dass Leute mit ausgelaufenen Parkpickerl Strafmandate bekommen haben, und die Online-Services zur Verlängerung des Pickerls oder auch zur Terminvereinbarung down waren. Uns liegen auch Screenshots vor. Könnt ihr den Ausfall des Systems bestätigen? Wie lange dauert/dauerte dieser?

Leider kam es Mittwoch am Nachmittag zu einem teilweisen Ausfall des Online-Formulars für Parkpickerlanträge. Die Stadt Wien hat aber umgehend eine Behebung der Störung veranlasst. Eine vollständige Behebung und somit uneingeschränkte Anwendung des Online-Formulars war allerdings erst Montagfrüh (8:15 Uhr) wieder möglich. Für einige Antragsteller*innen hat das Formular aber sehr wohl funktioniert. Eine Beeinträchtigung der Online-Terminreservierung für Termine bis 31.12.2024 ist uns nicht bekannt. Diese stand bzw. steht den Kund*innen uneingeschränkt zur Verfügung.

Frage 3: Gibt es eine Möglichkeit für Wiener, die daher nun Strafzettel bekommen haben, diese zu beeinspruchen?

Laut der für die Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Magistratsabteilung 67 - Parkraumüberwachung ist die Überprüfung des Sachverhaltes vor Erlassung einer Strafverfügung rechtlich nicht vorgesehen. Im Zuge des Verwaltungsstrafverfahrens können Einwendungen bzw. geeignete Beweismittel durch die*den Leser*in vorgebracht werden. Diese werden geprüft und gegebenenfalls im Verfahren berücksichtigt. Wichtig ist, das Rechtsmittel des Einspruches gegen die Strafverfügung, welche bei Nichtbezahlung der Organstrafverfügung und der anschließenden Anonymverfügung ergeht, fristgerecht einzubringen.

Es ist aber festzuhalten, dass trotz einer Störung des Online-Formulars das Parkpickerl auch persönlich im jeweils zuständigen Magistratischen Bezirksamt oder formlos schriftlich per E-Mail beantragt werden konnte. Aus Erfahrung wissen wir, dass es wichtig ist, dass sich Fahrzeughalter*innen rechtzeitig um die „Verlängerung“ des Parkpickerls kümmern. Bei der Online-Antragstellung kann es bis zu einer Woche dauern, bis die Zahlung eingelangt ist (dies ist von Bankinstitut zu Bankinstitut unterschiedlich), und erst danach darf der Bescheid zugestellt werden. Es handelt sich bei jedem Antrag um einen „Neuantrag“, der geprüft und erneut bewilligt werden muss.

Die Gültigkeit des Parkpickerls kann im Übrigen jederzeit selbst überprüft werden: Zu finden einfach über Google-Suche: „Parkpickerl Gültigkeit überprüfen“ oder „Amtswege Stadt Wien Parkpickerl Gültigkeit“:
<https://mein.wien.gv.at/parken/queltigkeitsabfrage>.